



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Sicherheit und Ordnung
Untere Eingliederungsbehörde

Untere Eingliederungsbehörde

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Die Erhebung der personenbezogenen Daten bei der **Unteren Eingliederungsbehörde** ist notwendig, um über Ihren Antrag und Maßnahmen nach dem Strafgefangenenrehabilitationsgesetz entscheiden zu können. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung und Übermittlung personenbezogener Daten sind § 25a StrRehaG, sowie alle spezialgesetzliche Regelungen und den in diesem Zusammenhang anzuwendenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Der Verfahrenszweck liegt in der effizienten Verwaltung und Bearbeitung der Daten der Anträge auf Entschädigung nach StrRehaG und HHG.

→ Alle Kontaktdaten finden Sie unter 9.

2. Welche Daten werden erhoben?

Die **Untere Eingliederungsbehörde** des Landratsamts Heidenheim verarbeitet für die hier genannten Zwecke, insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Personalien** (Titel, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Aliasnamen, Familienstand, Abstammung, Staatsangehörigkeit und Lichtbild);
- **Daten zu Haftzeiten** (insbesondere Rehabilitationsbescheinigung);
- **Wohnsitz** (insbesondere aktuelle und frühere Wohnanschriften);
- **Daten zum Lebensunterhalt** (insbesondere Verdienstbescheinigungen)

3. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sollten sie die für die Bearbeitung Ihres Antrags notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht abschließend geprüft und über diesen nicht entschieden werden.

4. Findet eine Datenerhebung bei anderen Stellen statt?

Beim Bundesverwaltungsamt werden Daten abgefragt, um doppelte Antragstellungen zu vermeiden.

5. Werden meine Daten für statistische Zwecke verwendet?

Daten für Statistiken werden ausschließlich ohne Namen und Anschrift (ohne Personenzuordnung) erhoben und übermittelt.

6. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Soweit dies zur Bearbeitung Ihres Antrages bei der **Unteren Eingliederungsbehörde** erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt, insbesondere an Bundesverwaltungsamt und Landesoberkasse.

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden bei der **Unteren Eingliederungsbehörde** längstens bis 30 Jahre nach Beendigung des Verfahrens bzw. der Rentenzahlung (auch über Ihren Tod hinaus) gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

8. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s. u.).

9. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim
Sicherheit und Ordnung
Felsenstraße 36,
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2401
E-Mail:

Auslaenderbehoerde@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2254
E-Mail:

Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail unter

poststelle@fdi.bwl.de

Beschwerde online unter

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de